

Steuroptimierung für Bürgergemeinden



von René Lehmann

Vorbemerkung

Ich beschränke mich auf die direkten Steuern (Gewinn- und Kapitalsteuer).

Um auf die Problematik der Mehrwertsteuer einzugehen fehlt uns hier die Zeit und mir das Fachwissen.

Für Fragen zur MWST wenden Sie sich direkt an die ESTV
(<http://www.estv.admin.ch>)



Steuroptimierung ja, aber nicht um jeden Preis

Mögliche Optimierungsmaßnahmen:

- **Sie sorgen dafür, dass Sie jedes Jahr einen Ausgabenüberschuss ausweisen können.**
Irgendwann werden Sie jedoch einen Bilanzfehlbetrag ausweisen und grössere Probleme kriegen (Beispiel Leukerbad).
- **Sie verschulden sich übermässig.**
Es stellt sich hier die Frage ob Sie die Banken oder die Oeffentlichkeit unterstützen wollen .
- **Die untere Option steht den Burgergemeinden nicht zur Verfügung.**



Die Steuerhoheiten im Kanton Bern

- Bund – Direkte Bundessteuer
Der Kanton veranlagt und erhebt für den Bund die direkte Bundessteuer
- Kanton
- Einwohnergemeinden
- Kirchgemeinden



Die Burgergemeinden haben die Möglichkeit sich von der direkten Bundesteuer befreien zu lassen.

Im Nutzungsreglement ist folgender Artikel (Art. 10a Musterreglement des AGR) aufzunehmen:

Ein Burgernutzen darf pro anspruchsberechtigte Person und Jahr max. CHF 300 betragen. Die Gesamtsumme des ausgerichteten Burgernutzens darf die Vermögenserträge des laufenden Jahres nicht übersteigen. Die Burgergemeinde muss vorab allen gesetzlichen, reglementarischen und vertraglichen finanziellen Pflichten nachkommen.

Dies gilt jedoch nur, wenn ausschliesslich Burgerinnen und Burger stimmberechtigt sind, welche in der Burgergemeinde wohnhaft sind.

Zum Burgernutzen gehört nebst dem Barnutzen auch der Holznutzen, etc.



Spenden

Im heutigen Steuerrecht wird folgende Regelung angewandt:

Freiwillige Leistungen von Geld und übrigen Vermögenswerten an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf ihre öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, können bis zu 20% des steuerbaren Reingewinns in Abzug gebracht werden.

Im gleichen Umfang abzugsfähig sind entsprechende Leistungen an Bund, Kantone, Gemeinden und deren Anstalten.

In der Praxis bedeutet dies, dass Spenden an ‚Dorfvereine‘ nicht abgezogen werden können.

Falls Sie die Vereine in ihrem Umfeld unterstützen wollen, stellen sie das Geld der Einwohnergemeinde zur Verfügung, damit sie es an die Vereine ausschütten kann.

Sorgen Sie jedoch dafür, dass die Vereine erfahren woher das Geld kommt. Nach dem Motto:

„Tue Gutes und sprich davon.“



Abschreibungen

Nutzen Sie die Möglichkeiten, die Ihnen das Steuerrecht zugesteht.

Als Grundlage dient Ihnen das

Merkblatt A 2001 – Geschäftliche Betriebe

(Abschreibungen auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe)

der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

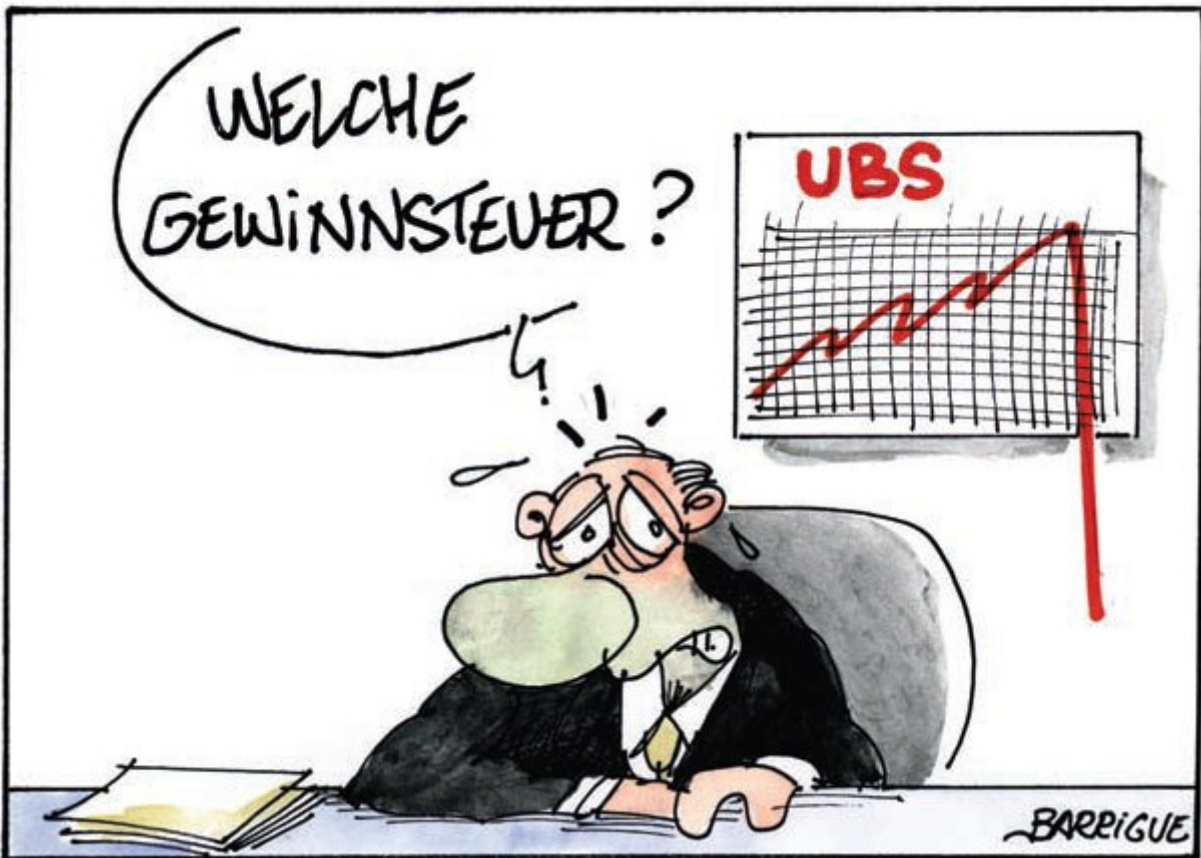
(<http://www.estv.admin.ch>)

Webcode: d_00968_de)



Verluste der Vorjahre

Vom Reingewinn der Berechnungsperiode kann die Summe der Verluste aus den vorangegangenen 7 Geschäftsjahren abgezogen werden, sofern diese Verluste noch nicht mit in diesen Jahren erzielten Gewinnen verrechnet werden konnten.



Steuererklärung



Unsicherheiten beim Ausfüllen der Steuererklärung?

Setzen Sie sich vorgängig mit der kantonalen Steuerverwaltung in Verbindung und lassen Sie sich von ihr beraten.

Ausblick in die Zukunft

Einführung HRM2

In den nächsten Jahren (für die Bürgergemeinden voraussichtlich 2016) wird HRM2 eingeführt werden.

Ich habe mich in der Arbeitsgruppe des AGR dafür eingesetzt, dass die Bürgergemeinden für Abschreibungen die Vorgaben der Steuerbehörden anwenden können und nicht die Regelung für die Einwohnergemeinden übernehmen müssen.



Der im Bericht vorgeschlagene Wechsel von den

harmonisierten Abschreibungen

(Abschreibungen auf dem Restwert)

zu den

Abschreibung nach Nutzungsdauer

(fixe Abschreibung nach Nutzungsdauer)

wird auf politischer Ebene noch einige Diskussionen auslösen.



Werbung in eigener Sache

Falls Sie das schweizerische Steuersystem interessiert, kann ich Ihnen zwei Publikationen der Eidgenössischen Steuerverwaltung empfehlen.

Sie finden diese unter:

<http://www.estv.admin.ch>



Webcode: d_03452_de



Webcode: d_01980_de

Aus dieser Publikationen habe ich die Cartoons entnommen

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Ich hoffe, dass es mit den Bürgergemeinden niemals soweit kommen wird.